

## Benutzungsordnung der Schulbibliothek Rickenbach

1. Die Schulbibliothek steht SchülerInnen und Lehrpersonen der Schule Rickenbach unentgeltlich zur Verfügung.
2. Die SchülerInnen halten sich nur in Begleitung einer Lehrperson in der Bibliothek auf. Die Lehrpersonen können die Bücherausleihe an ihrer Klasse selbst machen. Der Klassenbelegungsplan für die Bibliothek wird am Anfang des Schuljahres festgelegt.
3. Zwei Mal wöchentlich ist die Bibliothek für alle geöffnet:  
Am Montag und Donnerstag von 15.10 bis 16.00 Uhr.
4. Es können bis zu drei Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Bibliotheksleitung.
5. Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen. Eine Verlängerung ist möglich.
  - Überschreitung der Leihfrist Fr. 0.50
  - Überschreitung der Leihfrist um eine weitere Woche Fr. 1.00
  - Überschreitung der Leihfrist um weitere zwei Wochen Fr. 2.00

Nicht zurückgebrachte oder beschädigte Bücher werden von der Bibliotheksleitung in Rechnung gestellt.

6. Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden.